

# **„Bebauungsplan Spielbergweg“ in Bad Dürkheim - Ungstein**

**Faunistische Untersuchung  
mit Hinweisen  
zum Artenschutzrecht  
nach §44 BNatSchG**

Auftraggeber:  
Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
Mannheimer Straße 24  
67098 Bad Dürkheim

Bearbeiter:  
Michael Höllgärtner  
Ludwigstr.66  
76751 Jockgrim

August 2017

## Inhalt

|          |                                                             |           |
|----------|-------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Vorhabensbeschreibung.....</b>                           | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Rechtliche Rahmenbedingungen.....</b>                    | <b>4</b>  |
| 2.1      | Artenschutzrecht .....                                      | 4         |
| <b>3</b> | <b>Grundlagen.....</b>                                      | <b>5</b>  |
| 3.1      | Erfassungsgrundlagen .....                                  | 5         |
| 3.2      | Faunistische Untersuchung .....                             | 6         |
| 3.2.1    | Methodik.....                                               | 6         |
| 3.3      | Geschützte Arten nach §44 Bundesnaturschutzgesetz.....      | 8         |
| 3.3.1    | Vögel .....                                                 | 8         |
| 3.3.2    | Reptilien .....                                             | 13        |
| 3.3.3    | Amphibien .....                                             | 15        |
| 3.3.4    | Heuschrecken.....                                           | 17        |
| 3.3.5    | Seltene Pflanzen .....                                      | 19        |
| <b>4</b> | <b>Prüfung der Betroffenheit nach Artenschutzrecht.....</b> | <b>20</b> |
| 4.1      | Streng geschützte Arten .....                               | 21        |
| 4.1.1    | Vögel .....                                                 | 21        |
| 4.1.2    | Reptilien .....                                             | 25        |
| 4.1.3    | Amphibien .....                                             | 25        |
| 4.2.1    | Heu- und Fangschrecken .....                                | 26        |
| 4.2      | Weitere europäische Vogelarten .....                        | 28        |
| <b>5</b> | <b>Abschließende Beurteilung .....</b>                      | <b>31</b> |
| <b>6</b> | <b>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen .....</b>               | <b>32</b> |
| <b>7</b> | <b>Literatur .....</b>                                      | <b>34</b> |

## 1 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Bad Dürkheim beabsichtigt im Zuge der Umsetzung einer Verkehrsentslastung im Ortsteil Ungstein den Ausbau des bestehenden Spielbergwegs und dessen Verlängerung bis zur B271 am Westrand der Ortslage von Ungstein. Ziel ist das Erreichen einer teilweise Verkehrsentslastung innerorts insbesondere in der Wormser Straße.

Die Abgrenzung des untersuchten Raumes umfasst eine 200m breite Trasse im Umfeld des Spielbergwegs, welcher teilweise am westlichen Ortsrand verläuft und dessen Verlängerung nach Norden bis zur B 271.



Abb. 1 Lage des geplanten Bebauungsplanes „Spielbergweg“ in Bad Dürkheim – Ungstein (rote Linie)

## **2 Rechtliche Rahmenbedingungen**

### **2.1 Artenschutzrecht**

Grundlage der Betrachtung sind die einschlägigen Vorschriften des Bundesnaturschutz- und des Landesnaturschutzgesetzes.

- BNatSchG mit zugehöriger Artenschutzverordnung

In § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ist der Schutz der besonders und streng geschützten Tierarten und der europäischen Vogelarten geregelt.

Nach Artikel 1 ist es verboten

- Tiere der wild lebenden besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören
- Fortpflanzung – und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

Eine erhebliche Störung der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Nach Artikel 4 ist die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung nur für den Fall freigestellt und verstößt nicht gegen diese artenschutzrechtlichen Regelungen, wenn bei einem Vorkommen von streng geschützten Arten bzw. von europäischen Vogelarten durch die angewandte Wirtschaftsweise der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert wird.

### **3 Grundlagen**

#### **3.1 Erfassungsgrundlagen**

Das Untersuchungsgebiet umfasste das gesamte Umfeld des Spielbergwegs in den Bereichen am westlichen Ortsrand und dessen nördliche Verlängerung bis zur B271. Es wurde ein 200m breiter Streifen entlang der Straßentrasse auf Vorkommen artenschutzrelevanter Tierarten untersucht. Die Kartierung erstreckten sich damit auf den Ortsrand und die angrenzenden Rückhaltebecken, Baumbestände, einzelstehenden Gebäudes und Weinberge.

In die Erfassungen mit einbezogen wurden die folgenden Flächen:



Abb.2: Luftbild des Untersuchungsgebietes

### 3.2 Faunistische Untersuchung

Grundlage der Betrachtung des Artenschutzes bildete eine Faunistische Untersuchung, die nach Rücksprache mit dem Büro Werkplan die Artengruppen Vögel, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und Pflanzen umfasste.

Hierzu wurden zu jeder der untersuchten Artengruppen mindestens zwei, teilweise bis zu fünf Begehungen der Zielflächen des Bebauungsplanes ab dem Jahr 2015 bis zum Sommer 2017 in durchgeführt.

Die dabei vorgefundenen Biotoptypen und Strukturen wurden hinsichtlich des möglichen Vorkommens von Arten begutachtet. Zusätzlich zu Artnachweisen der relevanten Artengruppen wurden Hinweise zu bedeutsamen Lebensräumen der Arten notiert.

Zusätzlich zu den artengruppenspezifischen Untersuchungsmethoden wurde auch der vorhandene Baumbestand auf das Vorkommen von Baumhöhlen mit Relevanz für geschützte Vogelarten überprüft.

Bei den Kontrollen wurden vom Erdboden aus die vorhandenen Einzelbäume und Baumgruppen auf Baumhöhlen aller Art abgesucht. Hierbei kam ein Fernglas Zeiss 10 x 40 zum Einsatz. Vorhandene Höhlenbäume wurden in eine Geländekarte eingetragen und entsprechend dokumentiert.

#### 3.2.1 Methodik

Bei den Arterfassungen wurde folgende Methodik angewandt:

| Artengruppe | Erfassungsmethodik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vögel       | <p>Erfassung der Avifauna durch 5 Begehungen. Ergänzend wurden weitere Begehungen in 2017 durchgeführt.</p> <p>Dabei Erfassung aller Vogelarten durch akustische Nachweise der arttypischen Gesänge und durch optische Nachweise.</p> <p>Hierbei kam ein Fernglas Zeiss 10 x 40 zum Einsatz. Die Vögel wurden anhand der arttypischen Gefiedermerkmale bestimmt oder über den Gesang.</p> <p>Der Mehrfachnachweis singender Männchen, warnender oder futtertragender Altvögel wurde in Anlehnung an die gültigen Standardmethoden nach Südbeck et. al. als Brutpaar gewertet. Bei Nachweis flügger Jungvögel bestand Brutnachweis.</p> <p>Nur auf der Futtersuche beobachtete Vogelarten gelten als Nahrungsgäste.</p> <p>Zur Feststellung möglicher Eulenvorkommen kam eine Klangattrappe zum Einsatz. Weiterhin wurden Klangattrappen bei der Erfassung der Arten Zaunammer, Heidelerche und Wendehals eingesetzt.</p> <p>Die Erfassung der Vogelarten erfolgte im gesamten Bebauungsplangebiet.</p> |
| Reptilien   | <p>Die Erfassung der Reptilien erfolgte bei drei Erfassungen während der Aktivitätsperiode der Arten zwischen März und Oktober. Die Kartierungen fanden am späten Vormittag und am frühen Abend an sonnigen, windstillen und regenfreien Tagen statt. Bei diesen Bedingungen können die Tiere am besten kartiert werden, da sie sehr aktiv und auf ihren Sonnenplätzen nachzuweisen sind.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | <p>Bei zu warmer Witterung oder Regen nimmt ihre Aktivität rapide ab und die Nachweishäufigkeit sinkt.</p> <p>Die Erfassungen zu den Reptilien wurden im gesamten Plangebiet durchgeführt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Amphibien    | <p>Die Erfassungen zu den Amphibien erfolgten mittels 3 Begehungen und einer Nachkontrolle 2017. Hierbei fanden die Kartierungen in den Monaten März bis August statt. Es gab zwei Erfassungsschwerpunkte, einmal die Frühlaicher ab März bis April und einmal die Spätlaicher ab Mai -Juli.</p> <p>Hierbei wurden alle Gewässer des Untersuchungsraumes insbesondere das Rückhaltebecken am Spielbergweg auf Vorkommen der Artengruppe kontrolliert. Es fand eine Kontrolle auf adulte Tiere, rufende Männchen ergänzt durch eine Suche nach Laich und Larven in den Gewässern statt. Ergänzend fand eine einmalige Begehung des Spielbergwegs zu den Aktivitätszeiten der Arten zur Suche nach wandernden Tieren statt.</p> |
| Heuschrecken | <p>Die Gruppe der Heuschrecken wurde zwischen Juli und September erfasst. Ergänzend zu den ersten Erfassungen fand eine weitere Sommerbegehung im Juli 2017 statt. Die Arten wurden mit einem Käscher gefangen und über optische Merkmale in der Hand bestimmt und anschließend frei gelassen. Weiterhin wurden die arttypischen Rufe der Arten bei warmer Witterung verhört und hierdurch die Arten bestimmt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Pflanzen     | <p>Die seltenen, bestandsgefährdeten oder geschützten Pflanzenarten wurden im Rahmen von 2 Begehungen erfasst. Hierbei fand eine komplette Begehung des Untersuchungsraumes statt. Die Arten wurden aufgrund ihrer arttypischen vegetativen Merkmale bestimmt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

### 3.3 Geschützte Arten nach §44 Bundesnaturschutzgesetz

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf den Erfassungen im Spätsommer 2013 und Frühjahr 2014 zu den einzelnen Artengruppen.

#### 3.3.1 Vögel

Bei der Brutvogelerfassung im B-Plangebiet wurden die folgenden 8 streng geschützte Vogelarten als Brutvögel oder Nahrungsgäste, 5 im Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ besonders geschützte Vogelarten und eine Reihe weiterer europäischer Vogelarten als Brutvögel im Untersuchungsgebiet festgestellt.

#### Arten des Vogelschutzgebietes Haardrand

| Art            | Wissens.<br>Name         | Nachweis                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Heidelerche    | <i>Lullula arborea</i>   | Brutvogel in 1-2 Paaren im Nordteil des Untersuchungsraumes zwischen Nordwestende Waldstraße und B 271. Die Brut- und Nahrungshabitate befanden sich innerhalb der Weinberge und Böschungen                                                                                                        |
| Steinschmätzer | <i>Oenanthe oenanthe</i> | Brutvogel außerhalb des Eingriffsraumes am Spielberg ca. 150m westlich des Spielbergwegs. Keine Brut- oder Nahrungshabitate im vorgesehen Planungsbereich                                                                                                                                          |
| Wendehals      | <i>Jynx torquilla</i>    | 1 Brutvorkommen am Trassenbereich in Baumgruppe beim Regenrückhaltebecken nordwestlich Waldgasse, Nahrungshabitate umfassen insbesondere die angrenzenden Gärten und Weinberge                                                                                                                     |
| Wiedehopf      | <i>Upupa epops</i>       | Brutverdacht im Nordteil des Untersuchungsraumes im Umfeld des Weinguts am Nordwestende der Waldgasse in einem alten Baumbestand westlich des Spielbergwegs. Die Nahrungshabitate reichten im Norden bis zur B271 und im Westen in den Spielberg und umfassten insbesondere Weinberge und Erdwege. |
| Zaunammer      | <i>Emberiza cirius</i>   | 3 Brutvorkommen im nördlichen Untersuchungsraum zwischen Nordwestende Waldstraße bis zur B271 im Norden. Die Bruthabitate lagen ausnahmslos in den Baum- und Strauchhecken innerhalb der Weinberge und am Rand der B271. Die Nahrungshabitate umfassten die Weinberge und Erd- oder Graswege.      |

### Streng geschützte Arten

| Art         | Wissens.<br>Name             | Nachweis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Heidelerche | <i>Lullula arborea</i>       | Brutvogel in 1-2 Paaren im Nordteil des Untersuchungsraumes zwischen Nordwestende Waldstraße und B 271. Die Brut- und Nahrungshabitate befanden sich innerhalb der Weinberge und Böschungen                                                                                                                                       |
| Wendehals   | <i>Jynx torquilla</i>        | 1 Brutvorkommen am Trassenbereich in Baumgruppe beim Regenrückhaltebecken nordwestlich Waldgasse, Nahrungshabitate umfassen insbesondere die angrenzenden Gärten und Weinberge v.a. westlich des Spielbergweges bzw. dessen Verlängerung.                                                                                         |
| Wiedehopf   | <i>Upupa epops</i>           | Brutverdacht im Nordteil des Untersuchungsraumes im Umfeld des Weinguts am Nordwestende der Waldgasse in einem alten Baumbestand westlich des Spielbergwegs. Die Nahrungshabitate reichten im Norden bis zur B271 und im Westen in den Spielberg und umfassten insbesondere Weinberge und Erdwege westlich des Rückhaltebeckens.  |
| Zaunammer   | <i>Emberiza cirrus</i>       | 3 Brutvorkommen im nördlichen Untersuchungsraum zwischen Nordwestende Waldstraße bis zur B271 im Norden. Die Bruthabitate lagen ausnahmslos in den Baum- und Strauchhecken innerhalb der Weinberge und am Rand der B271. Die Nahrungshabitate umfassten die Weinberge und Erd- oder Graswege im Nordteil des Untersuchungsraumes. |
| Waldohreule | <i>Asio otus</i>             | Brutverdacht in den Ortsrandgärten östlich des Spielbergweges in einer Koniferengruppe.                                                                                                                                                                                                                                           |
| Grünspecht  | <i>Picus viridis</i>         | Brutvogel in einem Paar beim Rückhaltebecken am Westende Waldstraße. Der Nahrungsraum umfasst vorwiegend die Weinberge westlich der Verlängerung des Spielbergwegs.                                                                                                                                                               |
| Turteltaube | <i>Streptopelia turtur</i>   | Brutvogel in einem Paar beim Rückhaltebecken am Nordwestende der Waldstraße. Nahrungshabitate liegen auf umgebenden Erd- und Graswegen und in Weinbergen.                                                                                                                                                                         |
| Türkentaube | <i>Streptopelia decaocto</i> | Brutvogel in einem Paar am nordwestlichen Ortsrand von Ungstein. Weitere Paare brüten innerhalb der geschlossenen Ortslage in Koniferenbeständen.                                                                                                                                                                                 |

## Weitere europäische Vogelarten

| Artname          | wissenschaftl. Name          | Nachweis                                                                                                                                         |
|------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Amsel            | <i>Turdus merula</i>         | Verbreiteter Brutvogel in Gärten am Ortsrand und am Regenrückhaltebecken an der Waldstraße                                                       |
| Blaumeise        | <i>Parus caeruleus</i>       | Brutvogel in Gärten, der Baumreihe am südlichen Spielbergweg und am Regenrückhaltebecken                                                         |
| Bluthänfling     | <i>Carduelis cannabina</i>   | Brutvogel in 1 Paar in Gebüsch am Ortsrand nördlich Rückhaltebecken Waldstraße. Weitere Brutpaare in den Böschungen im Westen auf dem Spielberg. |
| Buchfink         | <i>Fringilla coelebs</i>     | Verbreiteter Brutvogel im gesamten Plangebiet in den Gärten, der Baumreihe am Spielbergweg und Rückhaltebecken.                                  |
| Buntspecht       | <i>Dendrocopos major</i>     | Nahrungsgast und potenzieller Brutvogel in den Baumbeständen am Regenrückhaltebecken Waldstraße                                                  |
| Dorngrasmücke    | <i>Sylvia communis</i>       | Brutvogel in 2 Paaren in Gebüsch am Rückhaltebecken und an der B271 im Nordteil in Gebüschgruppen.                                               |
| Elster           | <i>Pica pica</i>             | Brutvogel in der Baumreihe am Spielbergweg, am Rückhaltebecken und den Hecken an der B271.                                                       |
| Feldsperling     | <i>Passer montanus</i>       | Brutvogel an Regenrückhaltebecken in dichtem Gehölzbestand                                                                                       |
| Gartenbaumläufer | <i>Certhia brachydactyla</i> | Nahrungsgast in den Baumbeständen am Rückhaltebecken                                                                                             |
| Gartengrasmücke  | <i>Sylvia borin</i>          | Brutvogel in dichten, störungsarmen Hecken und Strauchgruppen im gesamten Gebiet außerhalb der Gärten                                            |
| Girlitz          | <i>Serinus serinus</i>       | Brutvogel am westlichen Ortsrand in einem Paar in einem Garten                                                                                   |
| Goldammer        | <i>Emberiza citrinella</i>   | 1 Brutpaar am Aussiedlerhof (Pferdehof) im Nordteil des Untersuchungsraumes in Baumbestand.                                                      |
| Grünfink         | <i>Carduelis chloris</i>     | Verbreiteter Brutvogel im gesamten Gebiet auch in Gärten, Baumreihen und den Gehölzen am Rückhaltebecken.                                        |
| Hausrotschwanz   | <i>Phoenicurus ochruros</i>  | Verbreiteter Brutvogel am westlichen Ortsrand und den einzeln stehenden Häusern am Spielbergweg.                                                 |
| Haussperling     | <i>Passer domesticus</i>     | Brutvogel am westlichen Ortsrand und den einzelnstehenden Häusern am Spielbergweg.                                                               |
| Heckenbraunelle  | <i>Prunella modularis</i>    | Brutvogel in 3 Paaren in dichten                                                                                                                 |

|                 |                                |                                                                                                                        |
|-----------------|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                | Strauchhecken an der B271, Am Rückhaltebecken und westlich des Spielbergwegs.                                          |
| Kohlmeise       | <i>Parus major</i>             | Brutvogel in den Gärten am Ortsrand und in alten Kirschen am Westrand des Spielbergwegs.                               |
| Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i>      | Brutvogel in 6 Paaren in dichten Gebüsch und Hecken am Westrand des Spielbergwegs, am Rückhaltebecken und an der B271. |
| Rabenkrähe      | <i>Corvus corone</i>           | Nahrungsgast im gesamten Gebiet, Brutvogel am Spielberg in größeren Baumbeständen                                      |
| Ringeltaube     | <i>Columba palumbus</i>        | 1 Brutvorkommen am Rückhaltebecken und 1 Vorkommen am westlichen Ortsrand in Garten.                                   |
| Rotkehlchen     | <i>Erithacus rubecula</i>      | Brutvorkommen in dichten Hecken an der B271, am Rückhaltebecken und westlich des Spielbergwegs in 3 Paaren.            |
| Star            | <i>Sturnus vulgaris</i>        | 2 Brutvorkommen in alten Kirschen westlich Spielbergweg und am Rückhaltebecken.                                        |
| Teichrohrsänger | <i>Acrocephalus scirpaceus</i> | 1 Brutpaar in Schilfröhricht von Regenrückhaltebecken an der Waldstraße 2016.                                          |
| Zaunkönig       | <i>Troglodytes trogl.</i>      | 2 Brutvorkommen in dichten Strauchhecken an B271 und Regenrückhaltebecken.                                             |
| Zilpzalp        | <i>Phylloscopos collybita</i>  | 1 Brutvorkommen in Baumbestand an Rückhaltebecken.                                                                     |



Abb.4: Nachweise der streng geschützten Brutvogelarten

Legende: Hel – Heidelerche, Güs – Grünspecht, Wao – Waldohreule. Weh - Wendehals, Tur – Turteltaube, Tük – Türkentaube, Zaa - Zaunammer

### 3.3.2 Reptilien

Bei den Erfassungen konnten Vorkommen von einer streng geschützten Reptilienart, der Mauereidechse, ermittelt werden. Die Art kommt in sehr geringer Dichte an Mauern und alten Gebäuden westlich des Spielbergwegs vor.

Nach Angaben von Artenkennern kommt auch die Blindschleiche *Anguis fragilis* im Untersuchungsraum in Privatgärten vor. Der Genaue Fundort ist nicht bekannt. Nachweise der Art wurden nicht erbracht.

| Art           | Wissens.<br>Name        | Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mauereidechse | <i>Podarcis muralis</i> | Vorkommen in wenigen Einzeltieren im Südteil des Spielbergwegs an einer Mauer/Erdwall und an Gebäuden südlich des Rückhaltebeckens nordwestlich Waldstraße, westlich Spielbergweg. Der Gesamtbestand bei den Erfassungen belief sich auf unter 30 Tiere, die sich auf 4-5 Fundorte verteilten. Aus der Ortslage Ungstein sind weitere Vorkommen der Art bekannt. Die sind Teil der Großen Population der Art an den Trockenmauern des Spielbergwegs westlich des Untersuchungsraumes. Die Vorkommen im Betrachtungsraum des B-Planes sind mit jenen am Spielberg vernetzt. Die Habitate der Art umfassen nur wenige Quadratmeter große Mauern oder Scheunen sowie Steinhäufen westlich des Spielbergwegs. |

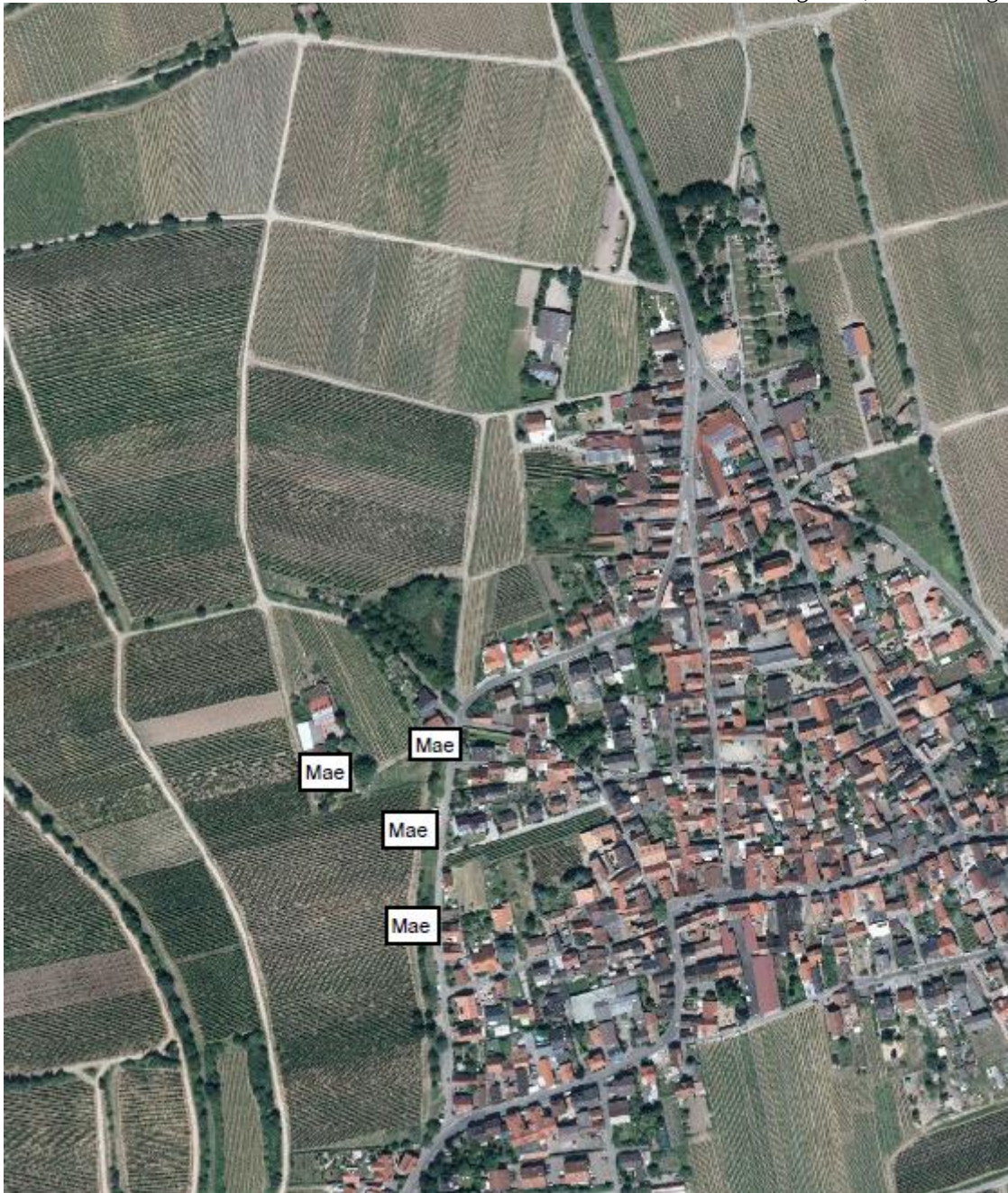


Abb.5: Nachweise der Mauereidechse (Mae)

### 3.3.3 Amphibien

Im Untersuchungsraum konnten drei Amphibienarten im Regenrückhaltebecken nachgewiesen werden. Es handelt sich um die Arten Wechselkröte und Erdkröte. Beide nutzen das Rückhaltebecken als Laichhabitat.

| Art          | Wissens.<br>Name        | Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wechselkröte | <i>Bufo viridis</i>     | Nachweise der Wechselkröte im Regenrückhaltebecken (rufendes Männchen) und Nachweise wandernder Tiere auf dem Wirtschaftsweg (Feldweg) in Verlängerung des Spielbergwegs. Die Sommerhabitate der Art befinden sich in den an das Rückhaltebecken angrenzenden Weinbergen. |
| Erdkröte     | <i>Bufo bufo</i>        | Nachweis von 3 adulten Tieren der Erdkröte im Regenrückhaltebecken zur Laichzeit. Die Landhabitate der Art befinden sich in umgebenden Gärten und Hecken. Wandernde Tiere konnten im Bereich des Spielbergwegs nicht angetroffen werden.                                  |
| Grünfrosch   | <i>Rana esculenta</i> x | Vorkommen in geringer Dichte im Regenrückhaltebecken.                                                                                                                                                                                                                     |



Abb.6: Nachweise der Amphibienarten  
Legende; Wek – Wechsekröte, Erk – Erdkröte, Grf - Grünfrosch

### 3.3.4 Heuschrecken

Die Vorkommen der Heuschreckenarten beschränken sich auf die Wiesen, Brachflächen und Gärten ohne Bebauung. BE3baurte Flächen mit Rasenflächen und Ziergehölzpflanzungen werden nicht besiedelt.

| Art                             | Wissens. Name                     | Vorkommen                                                                                                                                 |
|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gottesanbeterin                 | <i>Mantis religiosa</i>           | Einzelnachweis an einem Wegsaum nördlich des Rückhaltebeckens an der Waldstraße                                                           |
| Blauflügelige<br>Ödlandschrecke | <i>Oedipoda<br/>caerulescens</i>  | Nachweise weniger Tiere auf dem Schotterweg<br>Verlängerung Spielbergweg nach Norden und auf<br>Parkflächen am Spielbergwegen im Südteil. |
| Weinhähnchen                    | <i>Oecanthus<br/>pellucens</i>    | Vereinzelte Vorkommen in Saumstrukturen entlang<br>Feldweg nördlich des Rückhaltebeckens und in<br>angrenzendem Garten.                   |
| Sichelschrecke                  | <i>Phaneroptera<br/>falcata</i>   | Vereinzelte Vorkommen in Saumstrukturen entlang<br>Feldweg nördlich des Rückhaltebeckens.                                                 |
| Brauner<br>Grashüpfer           | <i>Chorthippus<br/>brunneus</i>   | Verbreitete Art an Wegrändern, Säumen und<br>Böschungen auf trockenem Standort                                                            |
| Nachtigall-<br>Grashüpfer       | <i>Chorthippus<br/>biguttulus</i> | In den Saumstrukturen und Böschungen und an<br>Wegrändern im gesamten Untersuchungsgebiet<br>verbreitet.                                  |
| Gemeiner<br>Grashüpfer          | <i>Chorthippus<br/>parallelus</i> | In den Saumstrukturen und Böschungen und an<br>Wegrändern im gesamten Untersuchungsgebiet<br>verbreitet.                                  |
| Roesels<br>Beißschrecke         | <i>Metrioptera roeseli</i>        | Selten in Säumen an Wegrändern und in der<br>Böschung auf der Westseite des Spielbergwegs in<br>seinem Südteil.                           |
| Gemeine<br>Eichenschrecke       | <i>Meconema<br/>thalassinum</i>   | Strauchhecke auf Westseite des Spielbergwegs im<br>Südteil.                                                                               |
| Grünes Heupferd                 | <i>Tettigonia<br/>viridissima</i> | Im Gesamtgebiet verbreitet an Wegrändern und<br>Gehölzsäumen                                                                              |



Abb.7: Nachweise geschützter Heuschreckenarten

Legende: BOd – Blauflügelige Ödlandschrecke, Goa – Gottesanbeterin, Wei - Weinhähnchen

### 3.3.5 Seltene Pflanzen

Im Rahmen der Erfassungen konnte nur eine bestandsgefährdete Pflanzenart innerhalb des Untersuchungsraumes festgestellt werden.

| Art          | Wissens. Name          | Vorkommen                                                                                                                                                                              |
|--------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Runder Lauch | <i>Allium rotundum</i> | Einzelnachweis weniger Pflanzen in einem Weinberg unmittelbar südlich des Rückhaltebeckens westlich des Spielbergwegs an einem Wegsaum nördlich des Rückhaltebeckens an der Waldstraße |



Abb.8: Nachweise bestandsgefährdeter Pflanzenarten  
Runder Lauch (*Allium rotundum*)

#### 4 Prüfung der Betroffenheit nach Artenschutzrecht

Im Folgenden sind die möglichen Beeinträchtigungen der, im Rahmen der faunistischen Untersuchung nachgewiesenen, streng geschützten Tierarten und weiteren europäischen Vogelarten und besonders geschützten Insektenarten durch die geplante Realisierung des Spielbergwegs beschrieben.

In der folgenden Übersicht ist die ursprüngliche Fassung des Bebauungsplanes dargestellt:

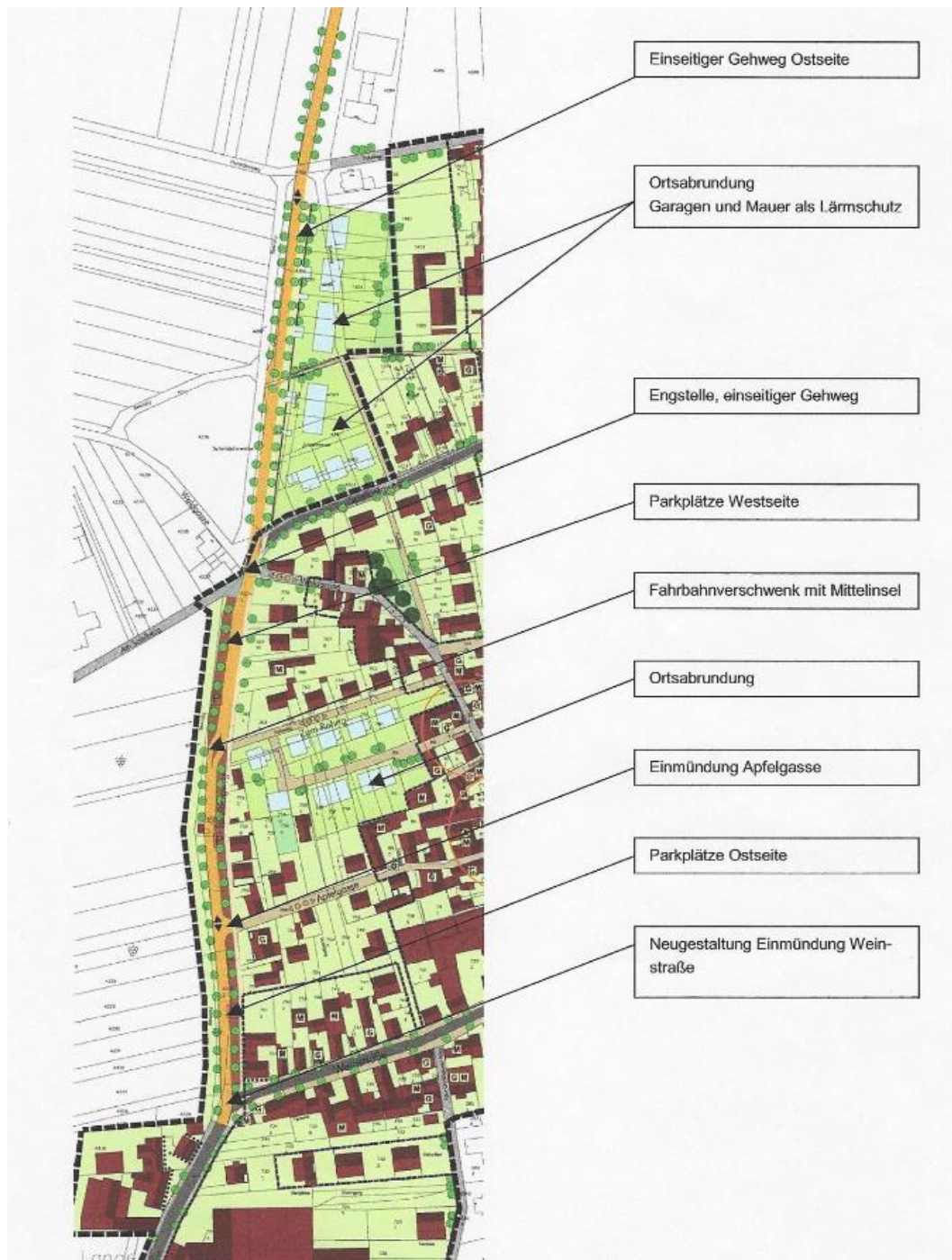


Abb.9: Geplante Bebauung Spielbergweg in Ungstein

## 4.1 Streng geschützte Arten

### 4.1.1 Vögel

#### Heidelerche

##### Potenzielle Betroffenheit

Das Brutvorkommen der Heidelerche liegt im Nordteil westlich der geplanten Trasse.

##### Tötungsverbot

Eine Tötung von Individuen durch die geplante Straßentrasse kann ausgeschlossen werden, da keine Fortpflanzungsstätten zerstört werden. Damit ist auch eine Zerstörung von Gelege oder Jungvögel auszuschließen.

##### Störungsverbot

Eine Störung der Heidelerche in ihrem Brutrevier ist grundsätzlich möglich, da bisher in diesem Raum kein PKW – Verkehr mit Ausnahme der Weinbergsbewirtschaftung zu verzeichnen war. Zur Vermeidung einer solchen Störung können Vermeidungsmaßnahmen durch Umsetzung einer Strauch- oder niedrigen Baumpflanzung an der Westseite der Straße umgesetzt werden (AV1). Bei der Auswahl der Bäume sollten insbesondere kleinkronige Arten mit geringer Wuchshöhe bevorzugt werden, da Heidelerchen im Lebensraum empfindlich auf die Einbringung hochwüchsiger Bäume reagieren (Greifvogelansitz).

##### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Nach dem vorliegenden Entwurf zum B- Plan Spielbergweg werden die Fortpflanzungsstätten der Art nicht zerstört. Sie bleiben westlich der neuen Straßentrasse erhalten.

#### Wendehals

##### Potenzielle Betroffenheit

Das Brutvorkommen des Wendehalses liegt westlich der Trasse beim Rückhaltebecken.

##### Tötungsverbot

Die Tötung von Jungvögel oder Entwicklungsstadien kann ausgeschlossen werden, wenn im Zuge des Straßenbaus die Gehölzbestände beim Rückhaltebecken in ihrer jetzigen Form erhalten werden (AV2). Anflugverluste sind aufgrund der geplanten Baumpflanzungen auf der Westseite der Straßentrasse nicht zu erwarten.

##### Störungsverbot

Durch die Nähe der Trasse zur Fortpflanzungsstätte können Störungen nicht ausgeschlossen werden. Allerdings wirkt der Baumbestand am Rückhaltebecken abschirmend, sodass mit keinen erheblichen Störungen zu rechnen ist.

##### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungsstätten sind nach der aktuellen Planung zu erhalten. Damit kann eine Zerstörung derselben ausgeschlossen werden.

## **Wiedehopf**

### Potenzielle Betroffenheit

Das Vorkommen des Wiedehopfs findet sich im Umfeld des Rückhaltebeckens westlich der Trasse. Das Revier reicht allerdings auch in den Bereich östlich der Trasse und bis zur B271 im Norden.

### Tötungsverbot

Die Tötung von Jungvögeln z.B. durch Aufgabe der Brut kann ausgeschlossen werden, da die Trasse außerhalb des Vorkommenszentrums der Art verläuft und erhalten bleibt. Allerdings kann es im Umfeld der Straße zu Todesfällen durch Anflugverluste an vorbeifahrende PKW oder LKW kommen. Daher ist die Straßentrasse zumindest durch eine Baumreihe nach Westen abzuschirmen (AV1). Dies sollten in Form einer dichten Strauchhecke mit Einzelbäumen erfolgen.

### Störungsverbot

Eine Störung des Wiedehopfs an seiner Fortpflanzungsstätte ist anlagebedingt nicht auszuschließen, wenn der Neubau der Straße während der Zeit der Revierbesetzung und Kernbrutzeit zwischen April und Juni erfolgt. Betriebsbedingt sind keine Störungen zu erwarten wenn der vorhandene Baumbestand am Rückhaltebecken erhalten wird (AV2). Zur Vermeidung von Störung durch den Neubau der Straße sollten diese im Abschnitt beim Rückhaltebecken außerhalb der Kernbrutzeit im Zeitraum ab Juli erfolgen (AV3).

### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Zerstörung der Fortpflanzungsstätten der Art kann bei Erhaltung des Baumbestandes am Rückhaltebecken ausgeschlossen werden.

## **Zaunammer**

### Potenzielle Betroffenheit

Das Vorkommensgebiet der Zaunammer liegt am Rückhaltebecken und am nördlichen Ortsrand bei der B271.

### Tötungsverbot

Die Tötung von Individuen kann am Rückhaltebecken bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme AV2 ausgeschlossen werden. An der Anschlussstelle zur B271 wird je nach Ausbauvariante ein Teil der Fortpflanzungsstätten (Strauchhecken) in Anspruch genommen. Wenn die dort notwendigen Rodungen außerhalb der Brutzeit der Art zwischen Oktober und Ende Februar erfolgen (AV4) kann eine Tötung von Individuen sicher ausgeschlossen werden.

### Störungsverbot

Eine Störung der Zaunammer ist im Nordteil der Trasse am Anschluss zur B271 zu erwarten, Das dort brütende Paar wird nach Bau der neuen Straße mit hoher Wahrscheinlichkeit den Brutplatz aufgrund der starken Störungen aufgeben. Zur Vermeidung sind daher entsprechende Maßnahmen (Siehe Folgekapitel) umzusetzen.

### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Durch den Anschluß der Trasse des Spielbergwegs an die B271 geht eine Fortpflanzungsstätte der Zaunammer dauerhaft verloren. Zur Vermeidung eines dauerhaften Verlusts der Fortpflanzungsstätten ist im Umfeld der Trasse eines neues, für die Art geeignetes Bruthabitat in Form einer dichten Strauchhecke neu anzulegen (AV5).

### **Waldohreule *Asio otus***

#### Potenzielle Betroffenheit:

Das Vorkommen der Waldohreule liegt im Ortsrandbereich östlich der Straßentrasse.

#### Tötungsverbot

Durch den Neubau des Spielbergwegs kommt es keinen Tötungen von Tieren der Art, da das Vorkommen östlich der Trasse liegt.

Allerdings wird bei Realisierung des Baufelds zur abrundenden Wohnbebauung die Fortpflanzungsstätte in Anspruch genommen. Eine Tötung von Individuen kann nicht ausgeschlossen werden, außer wenn die Rodung von Baumbeständen außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober-Ende Februar erfolgt (AV4).

#### Störungsverbot

Eine Störung der Waldohreule durch den Neubau des Spielbergweges ist nicht erwarten.

### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Durch die geplanten Abrundende Bebauung östlich des Spielbergwegs wird der Bereich mit der Fortpflanzungsstätte zerstört. Es ist davon auszugehen, dass im Umfeld nicht genügend Ersatznester in Baumbeständen zur Verfügung stehen. Daher sind zur Vermeidung des vollständigen Verlusts der Fortpflanzungsstätte Ersatznester in geeignete Bäume an störungsfreien Plätzen im Umfeld anzubringen (AV6). Dazu bieten sich geflochtene Nistkörbe aus dem Fachhandel an.

### **Grünspecht *Picus viridis***

#### Potenzielle Betroffenheit:

Das Brutvorkommen des Grünspechts findet sich am Rückhaltebecken in altem Baumbestand.

#### Tötungsverbot

Bei der geforderten Erhaltung des Baumbestands (AV2) am Regenrückhaltebecken kann eine Tötung von Individuen durch Aufgabe des Brutplatzes ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Anflugverlusten ist eine entsprechende Abpflanzung der Straßentrasse nach Westen notwendig (AV1).

#### Störungsverbot

Eine Störung des Grünspechts durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.

### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte durch das Vorhaben kann bei Umsetzung von Maßnahme AV2 ausgeschlossen werden.

## **Turteltaube**

### Potenzielle Betroffenheit

Das Brutvorkommen der Turteltaube befindet sich am Rückhaltebecken.

### Tötungsverbot

Die Tötung von Individuen kann bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen AV1 und AV2 ausgeschlossen werden.

### Störungsverbot

Eine Störung kann bei Einhaltung der Maßnahme AV3 zum Schutz der Art vor baubedingten Störungen auch ausgeschlossen werden.

### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungsstätten bleiben bei Umsetzung der Maßnahme AV2 erhalten.

## **Türkentaube**

### Potenzielle Betroffenheit

Die Türkentaube besiedelt im Untersuchungsraum den nordwestlichen Ortsrand.

Durch den Neubau des Spielbergwegs kommt es keinen Tötungen von Tieren der Art, da das Vorkommen östlich der Trasse liegt.

Allerdings wird bei Realisierung des nördlichen Baufelds zur abrundenden Wohnbebauung die Fortpflanzungsstätte in Anspruch genommen. Eine Tötung von Individuen kann nicht ausgeschlossen werden, außer wenn die Rodung von Baumbeständen außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober-Ende Februar erfolgt (AV4).

### Störungsverbot

Eine Störung der Türkentaube durch den Neubau des Spielbergweges ist nicht erwarten.

### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Durch die geplante abrundende Bebauung im Nordteil östlich des Spielbergwegs wird der Bereich mit der Fortpflanzungsstätte zerstört. Es sollte geprüft werden ob eine Erhaltung des Brutbaumes und dessen Integration in die neue Bebauung möglich ist (AV6).

## **4.1.2 Reptilien**

### **Mauereidechse**

#### Potenzielle Betroffenheit:

Die Vorkommen der Mauereidechse beschränken sich auf wenige Abschnitte westlich und östlich des Spielbergwegs (aktuelle Trasse).

#### Tötungsverbot

Eine baubedingte Tötung von Individuen kann ausgeschlossen werden, wenn vor Baubeginn die wenigen Tiere im Südwesten der aktuellen Spielbergwegtrasse abgesammelt und in Ersatzhabitate umgesiedelt werden (AV7). Dazu sind Ersatzhabitate in Form von Steinhäufen oder Gabionen anzulegen. Es handelt sich hierbei um einen Bestand von ca. 15 Tieren.

#### Störungsverbot

Eine Störung der Tiere durch den Neubau der Trasse ist bei Umsetzung von Av7 nicht zu erwarten.

#### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Ein Teil der Fortpflanzungsstätten im Südteil des Spielbergwegs werden baubedingt zerstört. Um einen dauerhaften Verlust von Fortpflanzungsstätten für die Art zu vermeiden sind Ersatzhabitate anzulegen und die Tiere dorthin vor Baubeginn umzusiedeln.

## **4.1.3 Amphibien**

### **Wechselkröte**

#### Potenzielle Betroffenheit:

Das Vorkommen der Wechselkröte beschränkt sich auf das Umfeld des Regenrückhaltebeckens.

#### Tötungsverbot

Eine Tötung von Individuen durch den Betrieb der neuen Straßentrasse ist nicht auszuschließen, da die Tiere bereits aktuell diesen Bereich bei Wanderungen überqueren. Zur Vermeidung einer Tötung von Individuen sollte im Bereich des Rückhaltebeckens eine Amphibienleiteinrichtung eingebaut werden, um die Tiere sicher auf die andere Straßenseite zu leiten oder aus dem gesamten Straßenumfeld und neuen Baugebiet fern zu halten (AV8).

#### Störungsverbot

Eine Störung der Wechselkröte durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.

#### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungsstätten der Art bleiben bei der Umsetzung des Vorhabens erhalten. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

## 4.2 Besonders geschützte Arten

### 4.2.1 Heu- und Fangschrecken

#### Gottesanbeterin

##### Potenzielle Betroffenheit:

Die Gottesanbeterin besiedelt Saumstrukturen am Rand von Wegen und Gehölzen im nördlichen Trassenbereich des Spielbergwegs.

##### Tötungsverbot

Eine Tötung von Individuen ist nicht auszuschließen, wenn die Tiere vor Baubeginn nicht aus den Vorkommensbereichen abgesammelt werden. Zur Vermeidung der Tötung von Individuen und ihren Entwicklungsstadien sollte die Gottesanbeterinnen vor Beginn der Bauarbeiten im Zeitraum Juli – Oktober abgesammelt und geeignete Ersatzhabitat umgesiedelt werden (AV9).

##### Störungsverbot

Eine Störung der Fangschrecken kann bei Umsetzung von AV9 ausgeschlossen werden.

##### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungsstätten der Art im Baufeld werden zerstört. Zur Vermeidung eines dauerhaften Verlusts von Fortpflanzungsstätten sind für die Art bei der Umsiedlung neuen geeignete Habitate anzulegen oder vorhandene Habitate zu optimieren (z.B. durch Einrichtung von blütenreichen Brachestreifen in vollsonniger Lage).

#### Weinhähnchen

##### Potenzielle Betroffenheit:

Die Vorkommensgebiete des Weinhähnchens befinden sich in Säumen insbesondere im Nordteil der Trasse.

##### Tötungsverbot

Eine Tötung von Individuen ist nicht auszuschließen, wenn die Tiere vor Baubeginn nicht aus den Vorkommensbereichen abgesammelt werden. Zur Vermeidung der Tötung von Individuen und ihren Entwicklungsstadien sollte die Tiere vor Beginn der Bauarbeiten im Zeitraum Juli – Oktober abgesammelt und geeignete Ersatzhabitat umgesiedelt werden (AV9).

##### Störungsverbot

Eine Störung der Fangschrecken kann bei Umsetzung von AV9 ausgeschlossen werden.

##### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungsstätten der Art im Baufeld werden zerstört. Zur Vermeidung eines dauerhaften Verlusts von Fortpflanzungsstätten sind für die Art bei der Umsiedlung

neuen geeignete Habitate anzulegen oder vorhandene Habitate zu optimieren (z.B. durch Einrichtung von blütenreichen Brachestreifen in vollsonniger Lage).

## **Blauflügelige Ödlandschrecke**

### Potenzielle Betroffenheit:

Die Vorkommensbereiche der Art befinden sich auf Parkflächen im Westen des aktuellen Spielbergwegs im Südteil und auf dem Schotterweg (geplante Straßentrasse) im Nordteil.

### Tötungsverbot

Bei Umsetzung der aktuellen Planung zum Vorhaben ist die Tötung von Individuen der Art nicht auszuschließen. Die Art kann jedoch in andere Habitate im Umfeld ausweichen. Daher sollte vor Baubeginn eine Umsiedlung der Tiere aus dem Baufeld in Ersatzhabitat im Zeitraum Juni-Oktober erfolgen (AV9).

### Störungsverbot

Eine Störung der Fangschrecken kann bei Umsetzung von AV9 ausgeschlossen werden.

### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungsstätten werden durch das Bauvorhaben zerstört. Im Umfeld des Gebietes am Spielberg existieren eine Reihe von Ersatzhabitaten, welche für die Art nutzbar sind. Daher sind dauerhafte Beeinträchtigungen durch Verlust der Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen.

## 4.2 Weitere europäische Vogelarten

Die folgende Tabelle zeigt die potenziellen Beeinträchtigungen für die weiteren europäischen Vogelarten (Brutvögel).

Hinweise:

Die hier nachgewiesenen Arten brüten oft in Ortsnähe oder in Gärten und sind daher nicht störungsempfindlich. Der Störungstatbestand wird daher in der folgenden Betrachtung außer Acht gelassen. Die Umsetzung der Maßnahme AV4, notwendige Rodung von Gehölzbeständen im Winterhalbjahr zwischen Oktober und Ende Februar wird vorausgesetzt und im Folgenden nicht weiter thematisiert. Die mögliche Tötung von Individuen während der Brutzeit durch Rodungsmaßnahmen kann damit ausgeschlossen werden.

| Artname                                    | Nachweis                                                                                                                                         | Potenzielle Betroffenheit                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Amsel<br><i>Turdus merula</i>              | Verbreiteter Brutvogel in Gärten am Ortsrand und am Regenrückhaltebecken an der Waldstraße                                                       | Möglicher Verlust einer Fortpflanzungsstätte am Westrand der Trasse des Spielbergwegs. Art kann in angrenzende Räume ausweichen. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.                                                                                        |
| Blaumeise<br><i>Parus caeruleus</i>        | Brutvogel in Gärten, der Baumreihe am südlichen Spielbergweg und am Regenrückhaltebecken                                                         | Möglicher Verlust einer Fortpflanzungsstätte in den alten Kirschen westlich des Spielbergwegs. Zur Vermeidung des Verlusts von Fortpflanzungsstätten anbringen von 3 Nistkästen (28mm Einflugloch) an größeren Bäumen im Umfeld des Eingriffsgebietes (AV10). |
| Bluthänfling<br><i>Carduelis cannabina</i> | Brutvogel in 1 Paar in Gebüsch am Ortsrand nördlich Rückhaltebecken Waldstraße. Weitere Brutpaare in den Böschungen im Westen auf dem Spielberg. | Fortpflanzungsstätte am Rand des Pferdehofs im Nordteil bleibt erhalten. Keine Beeinträchtigung erkennbar.                                                                                                                                                    |
| Buchfink<br><i>Fringilla coelebs</i>       | Verbreiteter Brutvogel im gesamten Plangebiet in den Gärten, der Baumreihe am Spielbergweg und Rückhaltebecken.                                  | Möglicher Verlust einer Fortpflanzungsstätte am Westrand der Trasse des Spielbergwegs. Art kann in angrenzende Räume ausweichen. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.                                                                                        |
| Dorngrasmücke<br><i>Sylvia communis</i>    | Brutvogel in 2 Paaren in Gebüsch am Rückhaltebecken und an der B271 im Nordteil in Gebüschgruppen.                                               | Verlust einer Fortpflanzungsstätte an der B271 auf der Trasse. Durch Pflanzung neuer Strauchhecken am westlichen Straßenrand zwischen Rückhaltebecken und B271 kein dauerhafter Verlust von Fortpflanzungsstätten zu erwarten.                                |
| Elster<br><i>Pica pica</i>                 | Brutvogel in der Baumreihe am Spielbergweg, am Rückhaltebecken und den Hecken an der B271.                                                       | Möglicher Verlust einer Fortpflanzungsstätte am Nordrand der Trasse des Spielbergwegs. Art kann in angrenzende Räume ausweichen. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.                                                                                        |

|                                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Feldsperling<br><i>Passer montanus</i>            | Brutvogel an<br>Regenrückhaltebecken<br>in dichtem<br>Gehölzbestand                                                                   | Keine Beeinträchtigungen erkennbar.<br>Fortpflanzungsstätte bleibt erhalten.                                                                                                                                                                                                    |
| Gartengrasmücke<br><i>Sylvia borin</i>            | Brutvogel in dichten,<br>störungsarmen Hecken<br>und Strauchgruppen im<br>gesamten Gebiet<br>außerhalb der Gärten                     | Fortpflanzungsstätten der Art bleiben erhalten,<br>Bei teilweise Rücknahme von Gebüsch im<br>Umfeld kann Art in angrenzende Räume<br>ausweichen.                                                                                                                                |
| Girlitz<br><i>Serinus serinus</i>                 | Brutvogel am westlichen<br>Ortsrand in einem Paar<br>in einem Garten                                                                  | Keine Beeinträchtigungen erkennbar.<br>Fortpflanzungsstätte bleibt erhalten.                                                                                                                                                                                                    |
| Goldammer<br><i>Emberiza citrinella</i>           | 1 Brutpaar am<br>Aussiedlerhof<br>(Pferdehof) im Nordteil<br>des<br>Untersuchungsraumes in<br>Baumbestand.                            | Keine Beeinträchtigungen erkennbar.<br>Fortpflanzungsstätte bleibt erhalten.                                                                                                                                                                                                    |
| Grünfink<br><i>Carduelis chloris</i>              | Verbreiteter Brutvogel im<br>gesamten Gebiet auch in<br>Gärten, Baumreihen und<br>den Gehölzen am<br>Rückhaltebecken.                 | Möglicher Verlust einer Fortpflanzungsstätte<br>am Westrand der Trasse des Spielbergwegs.<br>Art kann in angrenzende Räume ausweichen.<br>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.                                                                                                 |
| Hausrotschwanz<br><i>Phoenicurus<br/>ochruros</i> | Verbreiteter Brutvogel<br>am westlichen Ortsrand<br>und den einzeln<br>stehenden Häusern am<br>Spielbergweg.                          | Keine Beeinträchtigungen erkennbar.<br>Fortpflanzungsstätten im Siedlungsbereich<br>bleiben erhalten.                                                                                                                                                                           |
| Haussperling<br><i>Passer<br/>domesticus</i>      | Brutvogel am westlichen<br>Ortsrand und den einzeln<br>stehenden Häusern am<br>Spielbergweg.                                          | Keine Beeinträchtigungen erkennbar.<br>Fortpflanzungsstätten im Siedlungsbereich<br>bleiben erhalten.                                                                                                                                                                           |
| Heckenbraunelle<br><i>Prunella modularis</i>      | Brutvogel in 3 Paaren in<br>dichten Strauchhecken<br>an der B271, Am<br>Rückhaltebecken und<br>westlich des<br>Spielbergwegs.         | Möglicher Verlust einer Fortpflanzungsstätte<br>am Westrand der Trasse des Spielbergwegs.<br>Art kann in angrenzende Räume ausweichen.<br>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.                                                                                                 |
| Kohlmeise<br><i>Parus major</i>                   | Brutvogel in den Gärten<br>am Ortsrand und in alten<br>Kirschen am Westrand<br>des Spielbergwegs.                                     | Möglicher Verlust einer Fortpflanzungsstätte in<br>den alten Kirschen westlich des<br>Spielbergwegs. Zur Vermeidung des Verlusts<br>von Fortpflanzungsstätten anbringen von 3<br>Nistkästen (32mm Einflugloch) an größeren<br>Bäumen im Umfeld des Eingriffsgebietes<br>(AV10). |
| Mönchsgrasmücke<br><i>Sylvia atricapilla</i>      | Brutvogel in 6 Paaren in<br>dichten Gebüsch und<br>Hecken am Westrand<br>des Spielbergwegs, am<br>Rückhaltebecken und an<br>der B271. | Fortpflanzungsstätten der Art bleiben erhalten,<br>Bei teilweise Rücknahme von Gebüsch im<br>Umfeld kann Art in angrenzende Räume<br>ausweichen                                                                                                                                 |
| Ringeltaube<br><i>Columba<br/>palumbus</i>        | 1 Brutvorkommen am<br>Rückhaltebecken und 1<br>Vorkommen am<br>westlichen Ortsrand in                                                 | Keine Beeinträchtigungen erkennbar.<br>Fortpflanzungsstätten im Siedlungsbereich<br>und am Rückhaltebecken bleiben erhalten.                                                                                                                                                    |

|                                                   | Garten.                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rotkehlchen<br><i>Erithacus rubecula</i>          | Brutvorkommen in dichten Hecken an der B271, am Rückhaltebecken und westlich des Spielbergwegs in 3 Paaren. | Fortpflanzungsstätten der Art bleiben erhalten, Bei teilweise Rücknahme von Gebüsch im Umfeld kann Art in angrenzende Räume ausweichen.                                                                                                                   |
| Star<br><i>Sturnus vulgaris</i>                   | 2 Brutvorkommen in alten Kirschen westlich Spielbergweg und am Rückhaltebecken.                             | Möglicher Verlust einer Fortpflanzungsstätte in den alten Kirschen westlich des Spielbergwegs. Zur Vermeidung des Verlusts von Fortpflanzungsstätten anbringen von 3 Nistkästen (Starenkasten) an größeren Bäumen im Umfeld des Eingriffsgebietes (AV10). |
| Teichrohrsänger<br><i>Acrocephalus scirpaceus</i> | 1 Brutpaar in Schilfröhricht von Regenrückhaltebecken an der Waldstraße 2016.                               | Keine Beeinträchtigungen erkennbar. Fortpflanzungsstätten am Rückhaltebecken bleiben erhalten.                                                                                                                                                            |
| Zaunkönig<br><i>Troglodytes trogl</i>             | 2 Brutvorkommen in dichten Strauchhecken an B271 und Regenrückhaltebecken.                                  | Fortpflanzungsstätten der Art bleiben erhalten, Bei teilweise Rücknahme von Gebüsch im Umfeld kann Art in angrenzende Räume ausweichen                                                                                                                    |
| Zilpzalp<br><i>Phylloscopos collybita</i>         | 1 Brutvorkommen in Baumbestand an Rückhaltebecken.                                                          | Keine Beeinträchtigungen erkennbar. Fortpflanzungsstätte bleibt erhalten.                                                                                                                                                                                 |

## **5 Abschließende Beurteilung**

Dem in § 44 BNatSchG verankerte Schutz der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten und dem allgemeinen Artenschutz ist entsprechend Rechnung zu tragen.

In der Gesamtbeurteilung der vorgesehenen Maßnahmen sind nach derzeitigem Planungsstand folgende Aussagen zu treffen:

Durch den Neubau der Westumfahrung Ungstein in Form des Spielbergweges mit Anschluss an die B271 im Norden können insbesondere durch den Straßenneubau zum Anschluss an die B271 und die abrundende Bebauung am westlichen Ortsrand erhebliche Beeinträchtigungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von streng geschützten Vogelarten, Reptilien und Amphibien sowie weiteren europäischen Vogelarten und Heuschreckenarten eintreten.

Für die folgenden streng geschützten Tierarten können erhebliche Beeinträchtigungen der Arten in ihren Fortpflanzungsstätten eintreten:

- Heidelerche
- Wendehals
- Wiedehopf
- Zaunammer
- Waldohreule
- Grünspecht
- Türkentaube
- Mauereidechse
- Wechselkröte

Des Weiteren sind für 3 weitere europäische Vogelarten und 3 Fang- und Heuschreckenarten Beeinträchtigungen an ihren Fortpflanzungsstätten nicht auszuschließen.

Bei entsprechender Umsetzung der im folgenden Kapitel 6 empfohlenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist jedoch mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz streng und besonders geschützte Arten zu rechnen. Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann durch Umsetzung dieser Maßnahmen verhindert werden.

## 6 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Tierarten und europäischen Vogelarten und einer Tötung oder Störung von Individuen werden im Rahmen der Potenzialanalyse folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese sind zwingend umzusetzen, um eine Beeinträchtigung der geschützten Arten nach §44 BNatSchG und damit das Eintreten eines Verbotstatbestands zu vermeiden.

Für folgende Arten sind vermeidungsmaßnahmen umzusetzen:

- Heidelerche
- Wendehals
- Wiedehopf
- Zaunammer
- Waldohreule
- Grünspecht
- Türkentaube
- Mauereidechse
- Wechselkröte
- Gottesanbeterin
- Weinhähnchen
- Blaufl. Ödlandschrecke

AV1: Heidelerche, Wiedehopf, Grünspecht:

Vermeidung einer Störung durch Umsetzung einer Strauch- oder niedrigen Baumpflanzung an der Westseite der Straße nördlich des Rückhaltebeckens. Bei der Auswahl der Bäume sollten insbesondere kleinkronige Arten mit geringer Wuchshöhe bevorzugt werden, da Heidelerchen im Lebensraum empfindlich auf die Einbringung hochwüchsiger Bäume reagieren (Greifvogelansitz).

AV2: Wendehals, Wiedehopf, Grünspecht:

Die Tötung von Jungvögel oder Entwicklungsstadien kann ausgeschlossen werden, wenn im Zuge des Straßenbaus die Gehölzbestände beim Rückhaltebecken in ihrer jetzigen Form erhalten werden.

AV3: Wiedehopf:

Zur Vermeidung von Störung durch den Neubau der Straße sollte dieser im Abschnitt beim Rückhaltebecken außerhalb der Kernbrutzeit im Zeitraum ab Juli erfolgen .

AV4: Zaunammer, Waldohreule, Türkentaube:

Durchführung notwendiger Rodungen außerhalb der Brutzeit der Vogelarten zwischen Oktober und Ende Februar

AV5: Zaunammer:

Zur Vermeidung eines dauerhaften Verlusts der Fortpflanzungsstätte ist im Umfeld der Trasse eines neues, für die Art geeignetes Bruthabitat in Form einer dichten Strauchhecke neu anzulegen.

AV6: Türkentaube:

Durch die geplante abrundende Bebauung im Nordteil östlich des Spielbergwegs wird der Bereich mit der Fortpflanzungsstätte zerstört. Es sollte geprüft werden ob

eine Erhaltung des Brutbaumes und dessen Integration in die neue Bebauung möglich ist.

**AV7: Mauereidechse:**

Eine baubedingte Tötung von Individuen kann ausgeschlossen werden, wenn vor Baubeginn die Tiere im Südwesten der aktuellen Spielbergwegtrasse abgesammelt und in Ersatzhabitate umgesiedelt werden. Dazu sind Ersatzhabitate in Form von Steinhaufen oder Gabionen anzulegen. Es handelt sich hierbei um einen Bestand von ca. 15 Tieren.

**AV8: Wechselkröte:**

Zur Vermeidung einer Tötung von Individuen, sollte im Bereich des Rückhaltebeckens eine Amphibienleiteranlage eingebaut werden, um die Tiere sicher auf die andere Straßenseite zu leiten oder aus dem gesamten Straßenumfeld und neuen Baugebiet fern zu halten.

**AV9: Gottesanbeterin, Weinhähnchen, Blauflügelige Ödlandschrecke:**  
Zur Vermeidung der Tötung von Individuen und ihren Entwicklungsstadien sollten die Heu- und Fangschreckenarten vor Beginn der Bauarbeiten im Zeitraum Juli – Oktober abgesammelt und geeignete Ersatzhabitat umgesiedelt werden.

**AV10: Blaumeise, Kohlmeise, Star:**

Zur Vermeidung des Verlusts von Fortpflanzungsstätten sind je Art 3 Nistkästen (Meisenkasten 28mm Einflug, Meisenkasten 32mm Einflug und Starenkasten) an größeren Bäumen im Umfeld des Eingriffsgebietes anzubringen und zu betreuen.

## **7 Literatur**

Baumann et al (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 18 c und 19d BNatSchG- Natur und Landschaft 74(11),

Bundesamt für Naturschutz BfN (2001) Berichtspflichten in Natura 2000 – Gebieten, Angewandte Landschaftsökologie, Hft. 42, Bonn-Bad Godesberg

Bundesamt für Naturschutz BfN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN Handbuch zur Umsetzung der GFFH – Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 53, Bonn- Bad Godesberg

Bundesamt für Naturschutz BfN (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH – Richtlinie in Deutschland, 2 Bde, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 69, Band 1 und 2, Bonn- Bad Godesberg

Europäische Gemeinschaften (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement, Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, Luxemburg

SGD Süd (2015): NATURA 2000 – Grundlagen - Entwurf des bewirtschaftungsplanes zum VSG Haardtrand, unveröff. Gutachten der SGD Süd

Links:

Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG

Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz BfN

[www.artenfinder.rlp.de](http://www.artenfinder.rlp.de)